

**Stadt Günzburg,
B-Pläne 70.4 und 70.5
„Wohnquartier Günz – Donaupark“**

**Naturschutzfachliches Gutachten
zur Prüfung artenschutzrechtlicher Vorschriften
des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG
(Artenschutzbeitrag)**

als Vorlage für die untere Naturschutzbehörde
zur
speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Auftraggeber:

Grünplan GmbH, Freising

Bearbeitung:

Erfassung Vögel, Reptilien u.a. + Text: Dipl.-Biol. Ralf Schreiber
Erfassung Fledermäuse: M.Sc. Christian Schmid

**BIO - BÜRO
SCHREIBER**

Dipl.-Biol.
Ralf Schreiber
Washingtonallee 33
89231 Neu-Ulm

Tel. 0731 / 72 90 651
Fax 032/123 928 946
mobil 0163 / 71 69 073
bio.buero@gmx.de



Oktober 2020



Inhalt

1	AUSGANGSSITUATION	3
2	METHODIK, DATENGRUNDLAGE UND BESTANDSAUFNAHMEN	5
2.1	Allgemeine Methodik	5
2.2	Untersuchungsumfang und Methodik	5
2.2.1	Strukturkartierung	6
2.2.2	Erfassung Fledermäuse	6
2.2.3	Erfassung Vögel	7
2.2.4	Erfassung Reptilien	7
2.2.5	Sonstiges	7
2.3	Vorhandene Daten zu relevanten Arten.....	7
2.3.1	Artenschutzkartierung.....	7
2.3.2	Biotopkartierung.....	8
2.3.3	DB-Planung	8
2.4	Schwierigkeiten bei der Erfassung.....	8
3	ERGEBNISSE / BESTAND UND BEWERTUNG.....	9
3.1	Relevante Strukturen	9
3.2	Erfasste Tierarten.....	10
3.2.1	Fledermäuse.....	10
3.2.2	Vögel.....	13
3.2.3	Reptilien.....	15
3.2.4	Weitere Arten.....	15
4	WIRKUNG DES VORHABENS.....	16
4.1	Konflikt Überbauung (Flächenentzug)	16
4.2	Konflikt Struktur- und Nutzungsänderung	16
4.3	Konflikt Veränderung abiotischer Faktoren	16
4.4	Konflikt Mortalität durch Zerschneidung, Barriere- / Fallen-Wirkung	17
4.5	Konflikt Störungen / Emissionen	17
4.6	Vorbelastungen aus Artenschutz-Sicht.....	17
5	VORPRÜFUNG / RELEVANZPRÜFUNG	18
5.1	Arten nach Anhang IV FFH-RL	18
5.1.1	Fledermäuse und übrige Säugetiere	18
5.1.2	Kriechtiere (Reptilien)	19
5.1.3	Lurche (Amphibien), Fische, Käfer, Tag- und Nachtfalter, Schnecken und Muscheln .	19
5.1.4	Libellen	19
5.1.5	Gefäßpflanzen	19
5.2	Vögel nach Art. 1 Vogelschutz-Richtlinie	19
6	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND ZUR WAHRUNG DER KONTINUIERLICHEN ÖKOLOGISCHEN FUNKTIONALITÄT	22
6.1	Vermeidungsmaßnahmen.....	22
6.2	CEF-Maßnahme (zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität)	23
6.3	Wünschenswerte Maßnahmen	23
7	PRÜFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND VERBOTSTATBESTÄNDE.....	24
8	ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG – GUTACHTLICHES FAZIT	24
9	LITERATUR / QUELLEN	25
	ANHANG: ASK-ABFRAGE DER SAP-ARBEITSHILFE DES LFU	27

1 AUSGANGSSITUATION

Das Areal nördlich des Günzburger Bahnhofs soll bebaut werden; zusätzlich soll eine Geh- und Radweg-Brücke über die Günz gebaut werden (Abb. 1). Teilweise müssen auch vorhandene Gebäude eines ehemaligen Gewerbebetriebs (Nahrungsmittelfabrik Gebr. Stehle GmbH) abgebrochen werden.

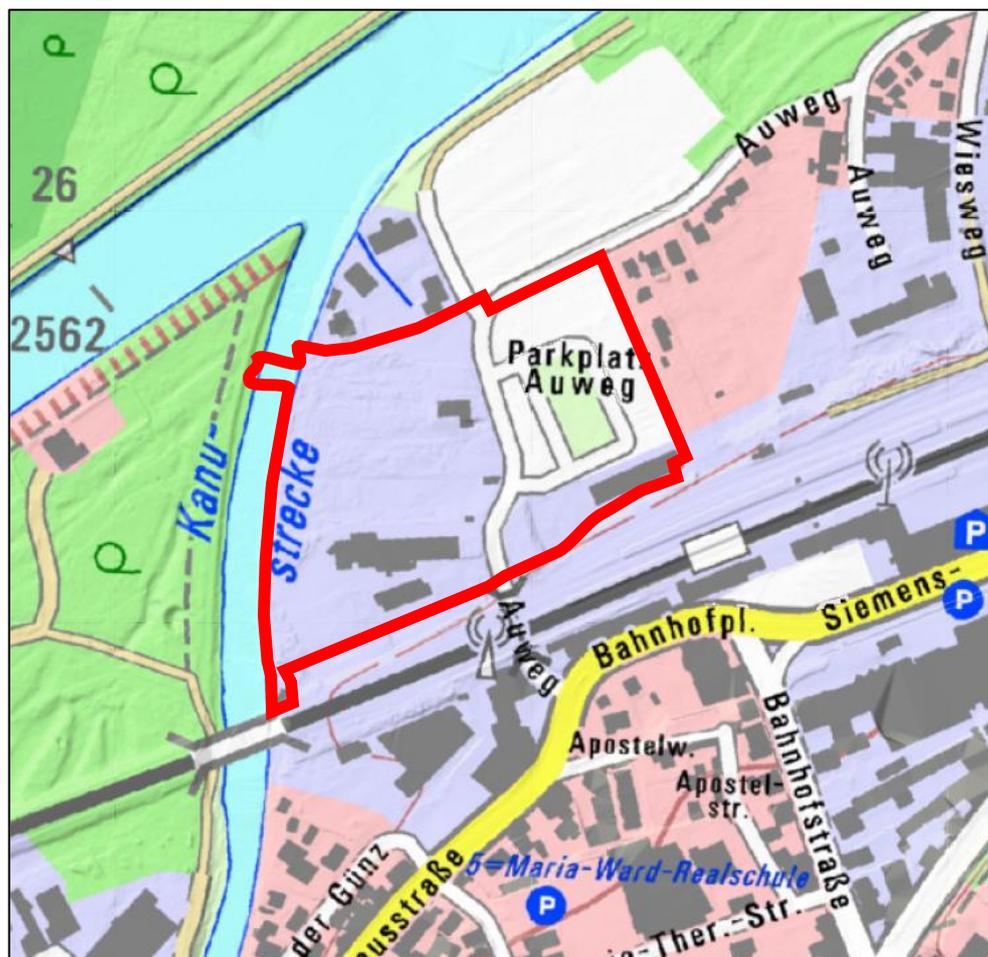


Abb. 1: Überplantes Areal.

Da im überplanten Gebiet nach § 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) streng geschützte Arten vorkommen, müssen Beeinträchtigungen dieser Arten bzw. Veränderungen der Lebensräume durch die Planungen – auch wenn diese außerhalb des überplanten Bereichs wirken – geprüft werden.

Im Folgenden werden deshalb

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG bezüglich der geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie, national streng geschützte Arten*), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt, sowie
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG geprüft.



Damit kann dieser Text als sog. „Artenschutzbeitrag“ der Naturschutzbehörde als Grundlage zur Prüfung des gesamten speziellen Artenschutzrechts nach § 44 BNatSchG dienen.

* Bisher liegt jedoch noch keine entsprechende Verordnung des Bundesumweltministeriums nach § 54 Abs. 2 BNatSchG vor, d. h. dieser Teil entfällt.



2 METHODIK, DATENGRUNDLAGE UND BESTANDSAUFNAHMEN

Das nachfolgende Gutachten orientiert sich an methodischem Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der "Fachlichen Hinweise zur Aufstellung der Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)" der bayerischen Obersten Baubehörde (OBB 2018).

2.1 Allgemeine Methodik

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme der prüfrelevanten – und anderer – Arten/-gruppen (Kap. 2.2 und 2.3) werden in Kap. 3 aufgeführt. Nach einer Beschreibung der Wirkfaktoren bzw. der zu erwartenden Konflikte (Kap. 4) erfolgte eine Relevanzprüfung (Kap. 5). Die tatsächliche Betroffenheit der nachgewiesenen oder sehr wahrscheinlich vorkommenden Arten wird dabei durch Überlagerung von bekannten oder modellierten Lebensstätten der jeweiligen lokalen Vorkommen der Arten mit der Reichweite der Vorhabenswirkungen ermittelt.

Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und ggf. vorgezogenen funktionserhaltenden Ausgleichsmaßnahmen – sog. CEF-Maßnahmen (Kap. 6) – wird die Beeinträchtigung dieser Arten (Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG) durch das Vorhaben in Kap. 7 geprüft. Kap. 8 enthält ein Resümee, in Kap. 9 wird die verwendete Literatur zitiert.

Begrifflichkeiten und Definitionen richten sich nach den in Fachkreisen allgemein anerkannten „Hinweisen“ des ständigen Ausschusses "Arten- und Biotopschutz" der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung zum Artenschutz (LANA 2009).

Mit „Betroffenheit“ ist im Folgenden eine Betroffenheit der jeweiligen Arten (-gruppe) entsprechend der einschlägigen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 Absatz 1 BNatSchG gemeint.

Wenn im Text von „Arten“ die Rede ist, dann handelt es sich ab Kap. 4 nur um Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie oder europäische Vogelarten. Die meisten Artengruppen beinhalten darüber hinaus natürlich noch zahlreiche weitere Arten, die aber nicht Gegenstand dieses Gutachtens sind.

2.2 Untersuchungsumfang und Methodik

Das Untersuchungsgebiet wurde etwas größer als das überplante Gebiet gewählt (vgl. Abb. 3) und mehrfach begangen (Tab. 1).

Tab. 1: Untersuchungsprogramm

Datum	Zeit & Witterung	F	V	R	S
15.02.2020	vormittags, 0°C, Hochnebel, fast windstill			(x)	x
23.02.2020	nachmittags, 14°C, stark windig, bewölkt (Ergänzung Günz-Brücke)				x
11.04.2020	morgens, 11°C, sonnig, leicht windig		x	x	
10.05.2020	morgens, 13°C, stark bewölkt, leicht windig		x		
20.05.2020	mittags, 20°C, sonnig, leicht windig	x			
29.05.2020	morgens, 13°C, sonnig, stark windig		x	x	
11.06.2020	Abenddämmerung, 12 – 16 °C, klar, fast windstill, Sonnenuntergang 21:20 Uhr	x			
25.06.2020	morgens, 15°C, sonnig, leicht windig		x		
01.07.2020	Abenddämmerung, 23 – 26 °C, bewölkt, einzelne Böen, Sonnenuntergang 21:23 Uhr	x			

Datum	Zeit & Witterung	F	V	R	S
30.07.2020	Abenddämmerung, 22 – 26 °C, klar, windstill, Sonnenuntergang 20:58 Uhr	x			
25.08.2020	mittags, sonnig (nach Aufklaren), 20°C, leicht windig			x	
03.09.2020	morgens, 15°C, sonnig, leicht windig			x	
21.09.2020	Abenddämmerung, 17 – 19 °C, klar, windstill, Sonnenuntergang 19:13 Uhr	x			

F = Fledermäuse (1. Termin Begehung und Kontrolle Gebäude innen, übrige Ausflugsbeobachtungen); V = Vögel; R = Reptilien; S = Strukturkartierung.

2.2.1 Strukturkartierung

Geeignete Strukturen für relevante Arten wurden bei der ersten Begehung erfasst, die Kontrolle der Gebäude erfolgte Mitte Mai 2020.

2.2.2 Erfassung Fledermäuse

Die Innenräume der Fabrikgebäude wurden Mitte Mai auf Vorkommen und auf indirekte Hinweise (Kot, Fettspuren, Fraßspuren) artenschutzrelevanter Tiere abgesucht. Zusätzlich erfolgten von Anfang Juni bis Ende September insgesamt vier teilweise detektorgestützte Begehungen zur Dämmerungszeit. Drei dieser Ausflugsbeobachtungen fanden zur Wochenstubezeit (Mitte Mai bis Ende Juli), eine weitere zur Zugzeit (ab 15.09.) statt. Verwendet wurden die Geräte Batcorder 3 und Mini-Batcorder der Fa. ecoObs. Jede Ausflugsbeobachtung fand in der ersten Nachthälfte, beginnend etwa eine halbe Stunde vor, bis mindestens eine Stunde nach Sonnenuntergang statt, um die Hauptaktivität ausfliegender Fledermäuse bestmöglich abzudecken und auch früh ausfliegende Fledermausarten zu erfassen, und wurde von vier Beobachtern gleichzeitig durchgeführt, um die zu untersuchenden Strukturen vollständig im Blick zu haben (siehe Abb. 2 für eine Übersicht des Untersuchungsgebietes mit den vier Beobachtungspunkten A-D).

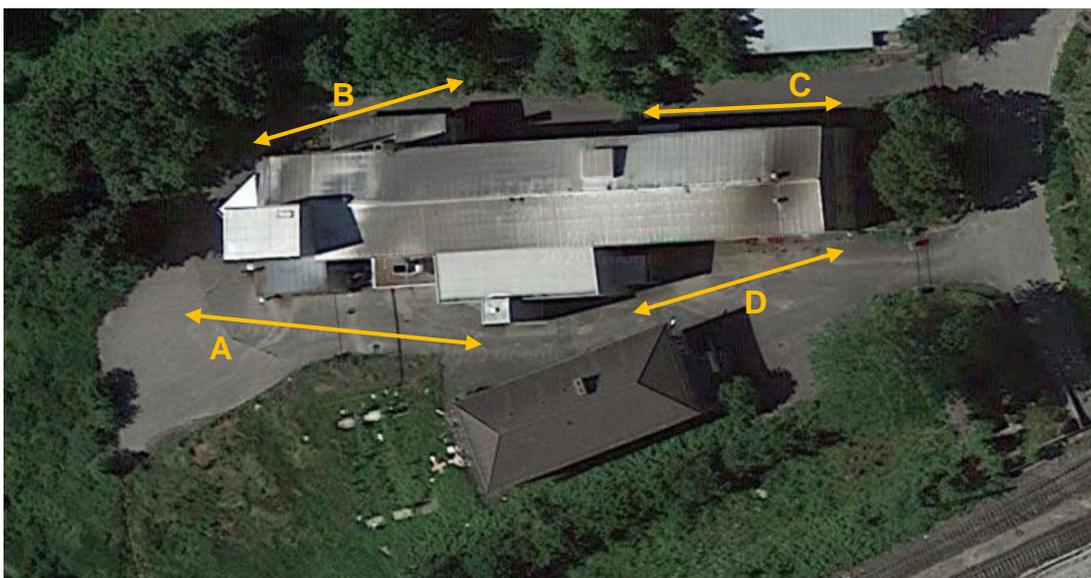


Abb. 2: Die vier Beobachungspositionen (A-D) der Ausflugsbeobachtungen.



Die digital aufgezeichneten Aufnahmen wurden mit den Programmen bcAdmin 3 (Version 3.6.22), batldent (Version 1.5) und bcAnalyze3 (Version 1.3.6) der Firma ecoObs ausgewertet und auf Fledermauslaute hin durchsucht. Für die Auswertung der Sequenzen und positiven Artnachweise wurden die von der Koordinationsstelle für Fledermausschutz zusammengestellten „Kriterien für die Auswertung von Artnachweisen basierend auf Lautaufnahmen“ (KFS-BY, 2009) berücksichtigt, die in einer überarbeiteten, erweiterten Fassung in „Bestimmung von Fledermausrufaufnahmen und Kriterien für die Wertung von akustischen Artnachweisen“ (Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), 2020) dargestellt sind.

Alle größeren Bäume wurden außerdem im unbelaubten Zustand vom Boden aus auf Höhlungen, Risse, Spalten oder ähnliche potenzielle Fledermaus-Quartiere mit einem Fernglas 10x50 abgesucht. (Mangels geeigneter Strukturen kamen Endoskop und Leiter nicht zum Einsatz.)

2.2.3 Erfassung Vögel

Vögel wurden bei vier Transekt-Begehungen von März bis Juli durch Sichtbeobachtungen incl. Fernglas 10x50 und Verhören der Rufe/Gesänge erfasst. Zusätzlich wurde nach Großvogelnestern gesucht.

2.2.4 Erfassung Reptilien

Die Suche nach Reptilien erfolgte durch gezielte Nachsuche an luftkühlen, sonnigen Tagen in den späten Morgenstunden durch langsames Abgehen entlang von Gehölzrändern und Säumen, insbesondere auch entlang der Bahngleise (sofern der erforderliche Mindestabstand zu gewährleisten war). Zusätzlich wurden 12 künstliche Verstecke (Bretter) bereits Mitte Februar entlang der Günz und entlang der Bahn ausgebracht, in 2020 während der vier Begehungen zusammen mit anderen geeigneten, potenziellen Verstecken v. a. auf dem Firmengelände kontrolliert und bei letzter Begehung wieder eingesammelt.

2.2.5 Sonstiges

Biber-Fraßspuren wurden als Beibeobachtungen notiert.

Die geplante Nachsuche nach Nachtkerzenschwärmern (Fraßstellen an Raupenfutterpflanzen) im Juli entfiel, da weder bei den eigenen Begängen noch im Rahmen der Biotopenkartierung entsprechende Pflanzen im UG gefunden wurden.

2.3 Vorhandene Daten zu relevanten Arten

2.3.1 Artenschutzkartierung

Die Artenschutzkartierung Bayern (ASK) weist innerhalb des Untersuchungsgebietes keine Fundpunkte bzw. Flächen auf, in der unmittelbaren Umgebung nur wenige, veraltete bis historische Datensätze.

Im gesamten TK25-Blatt 7527 sind in der ASK gemäß saP-Arteninformationen des LfU (BAYLFU 2020; Stand der Abfrage: 16.10.2020) diverse Arten enthalten, für die geeignete Habitate im UG vorhanden sind (siehe Anhang). Für die anderen Arten



(u. a. diverse Amphibien und Reptilien) fehlen entsprechende Lebensräume bzw. Strukturen.

2.3.2 Biotopkartierung

Innerhalb des UG gibt es keine amtlichen Biotope. Bei denjenigen in der unmittelbaren Umgebung fehlen in den Beschreibungen relevante Artangaben.

2.3.3 DB-Planung

Der LBP-Erläuterungsbericht zur „Erneuerung der Eisenbahnüberführung über den Auweg in Günzburg, Strecke 5302 Augsburg Hbf – Neu-Ulm, km 61,553“ (DB NETZ AG 2018) enthält lediglich eine Eintragung „2 ZE“ (zwei Zauneidechsen) auf der Nordseite der Bahn östlich des Auwegs. Aus dem Text wird nicht klar, wann genau, wie oft („im Zeitraum April bis Juli 2015“) und bei welchen Witterungsbedingungen kartiert wurde, sodass die Angaben nicht verwertet werden können.

2.4 Schwierigkeiten bei der Erfassung

Während der gesamten Kartierung bestand eine Baustelle im Bereich der Auweg-Brücke, die erneuert wurde; dazu waren größere Baulager auf dem Parkplatz Auweg eingerichtet worden, und es gab einen zusätzlichen Fußgänger-Steg über die Gleise. In diesem Zusammenhang waren wohl auch rudimentäre (weil viel zu kurze) Reptilienschutzzäune entlang der Gleise aufgestellt worden.

Am 17.6.2020 gab es eine Explosion im leer stehenden Gebäude (Besitzer laut Aushang: Geflügel- und Vogelzuchtverein Günzburg e.V. sowie Kaninchenzuchtverein B 341 Günzburg) in der Südostecke des UG (s. Abb. 3). Damit entfiel die dort geplante Kontrolle auf Fledermäuse und Vögel, und auch einige dort im Umfeld ausgelegte Reptilien-Bretter wurden im Zuge der Aufräumarbeiten mit abgeräumt.



Abb. 3: Explodiertes Gebäude im Südosten am 17.6.2020.
Foto: Augsburgger Allgemeine



3 ERGEBNISSE / BESTAND UND BEWERTUNG

3.1 Relevante Strukturen

Die überplante Fläche (Abb. 3) ist mehr oder weniger dreigeteilt: Der Ostteil ist ein strukturarmer Parkplatz, der übers Jahr zum Großteil als Baustelleneinrichtungsfläche genutzt wurde. Der Südwestteil besteht aus dem alten Fabrik-Areal, das schon länge leer steht, und der Nordwestteil ist eine vor längerer Zeit brachgefallenen Wiese, die sich in der Fläche inzwischen zur Staudenflur, der Nord- und Westrand dagegen zu Feldgehölz-ähnlichen Gehölzsukzessionen entwickelt hat.

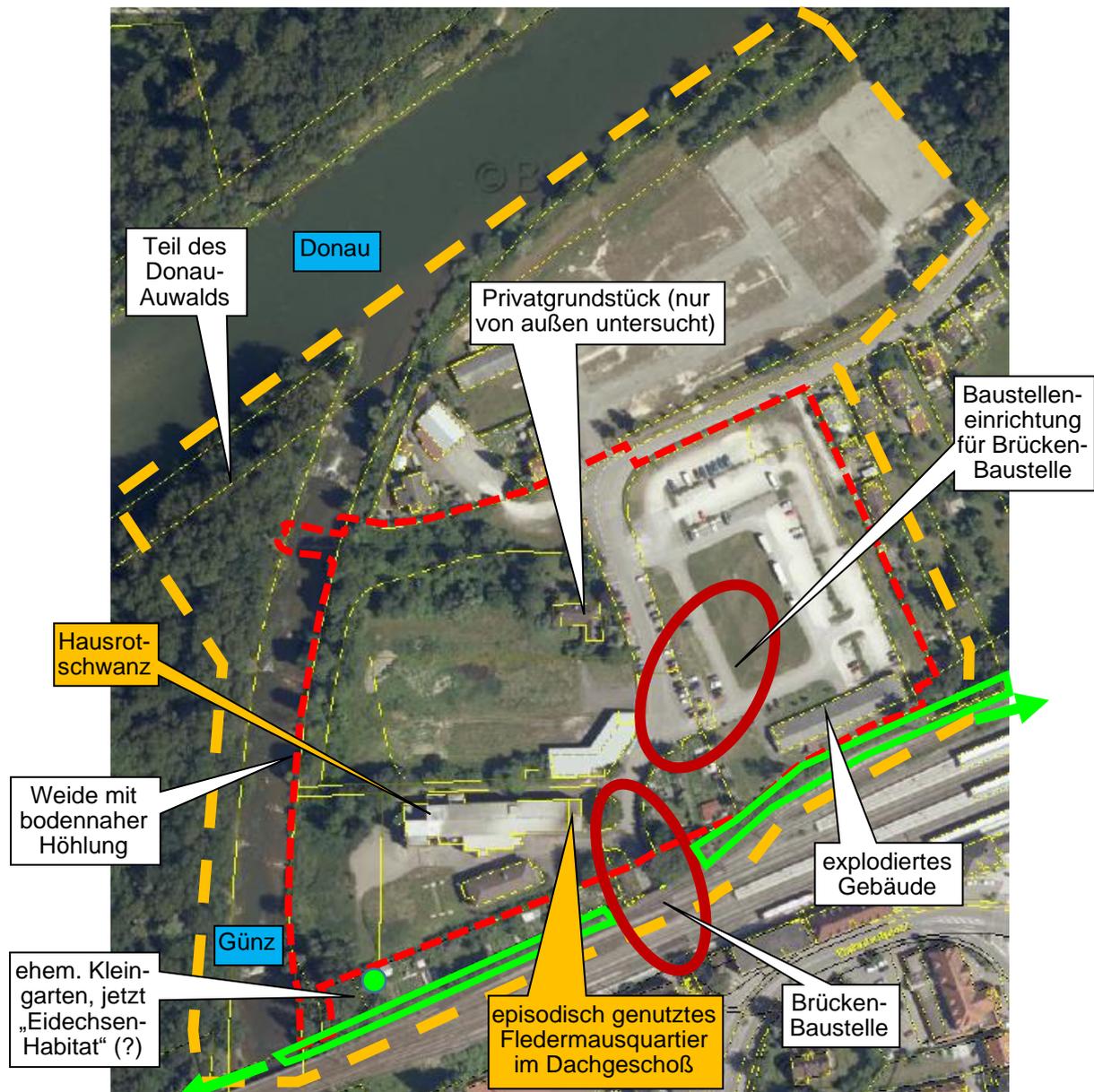


Abb. 3: Relevante Strukturen und Nachweise im und um das UG.

Begrenzungen: rot: überplante Fläche; orange: untersuchtes Gebiet; hellgrüne Flächen entlang der Bahn: grob abgegrenzter Zauneidechsen-Lebensraum (Fundpunkte von Individuen nicht dargestellt), der sich (vermutlich) weiter entlang der Gleise erstreckt, zzt. durch die Brückenbaustelle unterbrochen. Grüner Punkt: subadulte Zauneidechse im Herbst.
Luftbild: BayernAtlas.



Altes Firmengelände:

Das südliche Gebäude, das alte Verwaltungsgebäude, besitzt ein ausgebautes, durchgehend mit Fenstern versehenes helles Untergeschoß und ein isoliertes, lückenloses Dach, das zum Zeitpunkt der Begehung extrem warm war. Vorkommen von Fledermäusen dort sind unwahrscheinlich; es gab lediglich zahlreiche alte Wespen-Nester. Das Gebäude ist mit Ausnahme einiger Fensterläden für Fledermäuse und Vögel ungeeignet.

Das mittlere große, alte Produktionsgebäude hat im Ostteil einige ausgebaute (Büro- oder Verwaltungs-) Räume, Die übrigen Räumlichkeiten einschließlich der weiträumige Keller sind vor allem Hallen und andere technische Räume, die so gut wie keine Spalten oder Nischen (und aktuell oft nur Spinnweben) aufwiesen und für Fledermäuse und Vögel ursprünglich ungeeignet waren. Erst seitdem das Gebäude leer steht und durch Vandalismus „löchrig“ wurde, konnten – neben Menschen – auch Tiere eindringen.

Das dritte Gebäude im Norden ist eine relativ neue Halle, die ebenfalls keine für Fledermäuse und Vögel geeigneten Strukturen aufweist.

Gehölze:

Bei den Gehölzen östlich der Günz gab es lediglich einen Baum (eine alte Kopfweide am Günz-Ufer), die eine bodennahe, von Mäusen frequentierte Höhle aufwies. (Ein weiterer, von der Planung nicht betroffener Höhlenbaum steht im Privatgrundstück nördlich der alten Fabrik.) Bei dem Wald-Dreieck im Nordwesten, westlich der Günz-Mündung, waren vom Boden aus ebenfalls keine Höhlen, Risse, Spalten oder ähnliche Strukturen zu erkennen. Auch Großvogelnester waren nirgends vorhanden.

Offenland:

Die allermeisten Offenflächen sind nährstoffreiche, damit hochwüchsige und spätestens im Sommer relativ dichte Gras-Stauden-Fluren, oft auch Brennessel-dominiert. Nur teilweise (v. a. entlang der Bahn im Südwesten) waren sie blütenreich, Raupenfutterpflanzen der relevanten Schmetterlingsarten waren aber nicht zu finden.

Das schmale, langgezogene Grundstück südlich der alten Fabrik soll angeblich ein Zauneidechsen-Habitat der DB sein. Das war jedoch nicht zu erkennen, da es einerseits eine große, die Fläche beschattende Hecke entlang der Bahn gab, andererseits die Vegetation hoch und dicht war, sodass sie für Wärme liebende Reptilien nur punktuell geeignet ist.

3.2 Erfasste Tierarten

3.2.1 Fledermäuse

Aufgrund des teils desolaten Zustands sind am alten Fabrik- und am Verwaltungsgebäude fledermausrelevante Strukturen vorhanden. Das Dachgeschoss des großen Fabrikgebäudes ist u.a. an einer Stelle im Dach weit geöffnet, wodurch Fledermäuse leicht ein- und ausfliegen können. Dort wurde bei der Begehung der Innenräume im Dach auf der Ostseite geringe Mengen Fledermauskot gefunden. Im Verwaltungsgebäude stellen die Fensterläden potenzielle Fledermausquartiere dar, Nachweise konnten jedoch nicht erbracht werden.



Allgemein ist anzumerken, dass durch Vandalismus bereits zum Zeitpunkt der ersten Begehung im Mai, viele Fenster eingeschlagen waren (Abb. 3). Im Laufe des Sommers nahm der Vandalismus und die eingeschlagenen Fenster stetig zu, sodass Fledermäuse (und Vögel, s. u.) temporär ein- und durchfliegen können.



Abb. 4: Durch Vandalismus eingeschlagene Fenster im Verwaltungsgebäude (großes Bild oben) und eine kleine Auswahl potenzieller Spaltenquartiere an den Gebäuden.

Im Zuge der vier Dämmerungsbegehungen konnten durch die Auswertung der bioakustischen Daten mindestens vier verschiedene Fledermausarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden (Tabelle 2).



Tab. 3: Nachgewiesene Fledermausarten

Deutscher Artname	Wissenschaftl. Artname	Abkürzung	RL D	RL BY	Artnachweis
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Pnat	-	-	unsicher
Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Pkuh	-	-	unsicher
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Ppip	-	-	sicher
Kurz und mittel rufende <i>Myotis</i>	<i>Myotis sp.</i>	Mkm	/	/	-

Die nachgewiesenen Arten beschränken sich auf die beiden Gattungen *Pipistrellus* und *Myotis* (Tab. 3). Acht der wenigen Aufnahmen konnten den „Mittel und kurz rufende *Myotis*“ (Mkm) zugeordnet werden. Innerhalb dieser Gruppe werden die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), das Artenpaar Kleine / Große Bartfledermaus (*Myotis mystacinus / brandtii*) und Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) zusammenfasst. Darüber hinaus wurden sieben Aufnahmen von Pipistrellen aufgezeichnet. Arttypische Sozialrufe, die die beiden Schwesterarten Rauhaut- und Weißrandfledermaus (Pmid: *Pipistrellus nathusii / kuhlii*) eindeutig identifizieren würden, konnten nicht aufgenommen werden, weshalb hier keine Bestimmung auf Artniveau erfolgte. Während den Ausflugsbeobachtungen (Tab. 4, Abb. 5) war die Fledermausaktivität insgesamt extrem gering. Teilweise wurden von einzelnen Beobachtungspositionen keine oder meist nur einzelne Überflüge gemeldet. Jagdaktivitäten in Form so genannter „feeding-buzzes“ konnte weder aufgezeichnet noch beobachtet werden.

Tab. 4: Übersicht der relevanten Ergebnisse der vier Ausflugsbeobachtungen.

Begehung	Datum	Ergebnisse
Ausflugsbeobachtung 1	11.06.2020	Erste Fledermaus um 21:23 Uhr 21:59 Uhr: Einflug einer Fledermaus in Fenster im 1. Stock des Verwaltungsgebäudes (D)
Ausflugsbeobachtung 2	01.07.2020	Einflug Hausrotschwanz Nordostseite und Südwestseite des Fabrikgebäudes Überfliegende Fledermäuse Ost-West-Richtung, nördlich und südlich des Fabrikgebäudes 1. Fledermaus 21:31 Uhr
Ausflugsbeobachtung 3	30.07.2020	21:17 Uhr erste Fledermaus Ost-West Richtung zwischen den beiden Gebäuden (Durchflug)
Ausflugsbeobachtung 4	21.09.2020	19:44 Uhr: Einflug einer Fledermaus in Fenster im 1. Stock des Verwaltungsgebäudes (D) 19:55 Uhr: zwei interagierende Fledermäuse (Position A und B) Einflug Hausrotschwanz Südwestseite des Fabrikgebäudes

Einzelne Individuen wurden kurz nach Sonnenuntergang beobachtet, jedoch keine davon die aus einem der Gebäude ausgeflogen wäre. Hingegen konnten während der ersten und vierten Ausflugsbeobachtung Einflüge zweier Fledermäuse in das Verwaltungsgebäude von Position D aus beobachtet werden (vgl. Abb. 5); vermutlich handelte es sich um Durchflüge. Die meisten Durch- und Überflüge der beobachteten Fledermäuse fanden in Ost-West-Richtung, nördlich und südlich des Fabrikgebäudes statt.

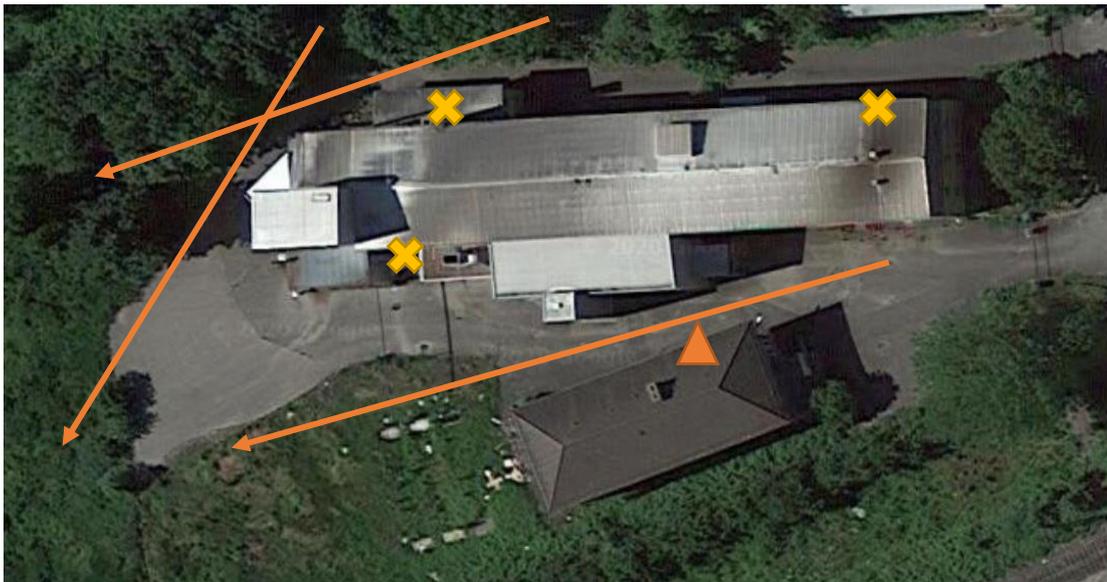


Abb. 5: Ergebnisse der Ausflugsbeobachtungen.

Pfeile: Während den Dämmerungsbegehungen angenommene Fledermaus-Flugrouten; oranges Dreieck: die Stelle der beiden Fledermaus-Einflüge in das Verwaltungsgebäude; gelbe Kreuze: Stellen, an denen ein Hausrotschwanz beim Einflug in das Fabrikgebäude beobachtet wurde.

Bewertung

Die während der Dämmerungszeit beobachteten Fledermäuse waren mit Ausnahme der beiden Fledermäuse, die in das Verwaltungsgebäude eingeflogen sind, ausschließlich auf dem Durchflug / Überflug in westlicher Richtung, in der sich die Günz und ein Donauauen-Waldstück befindet. Weitaus attraktiver als das UG ist daher für die meisten Arten diese unmittelbare Umgebung als Jagdhabitat und Lebensstätte. Es ist jedoch nicht überraschend, dass Fledermäuse durch die offenen Fenster fliegen, um dort entweder temporär zu rasten, bzw. an anderer Stelle wieder weiterzufliegen. Die wenigen Kotfunde im Dachgeschoss der Fabrikhalle bekräftigen dieses temporäre Aufsuchen der beiden, mittlerweile an vielen Stellen offenen Gebäude. Permanent genutzte Wohnstuben zur Jungtieraufzucht können jedoch ausgeschlossen werden. Auch Schwärmen oder Sozialrufe, die Hinweise auf Fledermausquartiere geben können, wurden nicht festgestellt. Die vielen Spalten und Fugen in der heruntergekommenen Außenfassade stellen zwar potenzielle Quartiere für gebäudebewohnende Fledermäuse dar, jedoch konnten auch hier keine Fledermäuse oder indirekte Hinweise beobachtet werden.

3.2.2 Vögel

Vor allem dank des kleinen Waldstücks im Nordwesten sowie der beiden Flüsse konnten insgesamt relativ viel Vogelarten nachgewiesen werden, allerdings nur wenige Brutvögel (Tab. 5). Vor allem östlich der Günz waren viele Arten im überplanten Areal nur Nahrungsgäste oder überflogen das Gelände. Obwohl die Gebäude im alten Fabrikgelände leerstanden, war ein Hausrotschwanz der einzige Brutvogel (vgl. auch Abb. 5).



Tab. 5: Nachgewiesene Vogelarten

Artnamen	RL By	RL D	Status	Bemerkung
Amsel	-	-	C	
Blaumeise	-	-	N	
Blässhuhn	-	-	N	an der Günz
Bluthänfling	2	3	N	nur im Sommer in Staudenfluren
Buchfink	-	-	C	vor allem im Wäldchen
Buntspecht	-	-	N	vor allem im Wäldchen
Dohle	-	-	N/U	
Eichelhäher	-	-	N	
Eisvogel	3	3	N	an der Günz
Elster	-	-	N	
Gänsesäger	-	-	N	auf Günz und Donau
Gartenbaumläufer	-	-	B	vor allem im Wäldchen
Gartengraszmücke	-	-	C	in Gehölzsukzession
Gebirgsstelze	-	-	N	an der Günz
Girlitz	-	-	B	im Nordwesten
Graureiher	-	-	N	an der Günz und an der Donau
Grauschnäpper	-	-	A	im Wäldchen
Grünfink	-	-	C	im Nordwesten und im Wäldchen
Grünspecht	-	-	N	
Haussperling	V	V	(C)	in Privatgarten im Nordwesten, weitere östlich
Kleiber	-	-	N	im Wäldchen
Kohlmeise	-	-	N?	
Kormoran	-	-	N/U	auf Günz und Donau
Mäusebussard	-	-	N/U	
Mauersegler	3	V	N/U	
Mehlschwalbe	3	3	N/U	
Rabenkrähe	-	-	N	
Rauchschwalbe	3	V	N/U	
Reiherente	-	-	N	auf Günz und Donau
Ringeltaube	-	-	N	
Rotkehlchen	-	-	C	vor allem im Wäldchen
Rotmilan	-	-	N/U	
Schwarzmilan	-	-	N/U	an / entlang der Donau
Star	-	-	N	dürfte in Gärten im Osten brüten
Stockente	-	-	B	auf Höhe alte Fabrik in der Ufervegetation
Turmfalke	-	-	N/U	
Wacholderdrossel	-	-	C	im Wäldchen
Zaunkönig	-	-	A	im Wäldchen
Zilpzalp	-	-	C	im Wäldchen

RL By: Rote Liste Vögel Bayern (2016): 3 = gefährdet; - = nicht gefährdet; V = Vorwarnliste.

RL D: Rote Liste Vögel Deutschland (2016): - = nicht gefährdet; V = Vorwarnliste.

Status: A = möglicherweise brütend, B = wahrscheinlich brütend, C = sicher brütend, N = nur Nahrungsgast, Ü = Überflug; () = außerhalb.

Bewertung

Bei den nachgewiesenen Arten handelte es sich insbesondere östlich der Günz weitestgehend um commune, ungefährdete Arten des Siedlungsbereichs. Das Artenspektrum ist mehr oder weniger vollständig; gegenüber der Artenliste des gesamten TK-Blatts fehlen eigentlich nur Feldsperling und Goldammer (vgl. Anhang). Alle beobachteten gefährdeten Arten waren nur Nahrungsgäste, oft nur im Luftraum über dem überplante Areal. Der kleine Waldabschnitt westlich der Günz ist wegen seiner



Randlage bereits jetzt für Waldarten an deren lokalem Arealrand, jedoch flogen viele Vögel regelmäßig zumindest über die Günz bzw. entlang der Donau, und vor allem größere Arten (Spechte, Greifvögel) überquerten auch die Donau selber nach Norden oder flogen von dort ein.

3.2.3 Reptilien

Entlang der Bahnlinie wurden bei allen Begehungen Zauneidechsen beobachtet, meist jedoch nur einzelne Tiere, und aller Altersklassen mit Schwerpunkt Subadulte und Juvenile (nur bei der letzten Begehung). Wahrscheinlich wurden vor allem die Alttiere durch die Baustelle mit nicht unerheblichen Erschütterungen so stark gestört, dass sie ausgewichen sind. (Leider konnten aus den Unterlagen der DB-Planung Gesamtzahl und Fundpunkte der Tiere vor Baubeginn nicht entnommen werden; ein Kleingärtner kannte Eidechsen jedoch als regelmäßig vorkommend.).

Im alten Firmengelände sind (und waren vermutlich auch früher) keine für Reptilien geeigneten Vollhabitate vorhanden, sondern lediglich Sonnplätze und Trittsteine zum Durchwandern; hier wurden – auch untern den künstlichen Verstecken – keine Tiere nachgewiesen. Vermutlich sind auch die Ratten hier problematisch. Die übrigen Offenflächen sind entweder zu strukturarm oder zu gestört.

Auch im angeblich „der Zauneidechse gewidmeten“ Flurstück 1131/15 nordwestlich der Auweg-Unterführung konnte nur einmal, bei der letzten Begehung, eine subadulte Zauneidechse fast ganz im Westen beobachtet werden (s. Abb. 3).

Bewertung

Das überplante Areal ist für Eidechsen oder andere Reptilien weitestgehend ohne bis maximal von untergeordneter Bedeutung. Wertgebend sind lediglich die Ränder entlang der Bahn, auch wenn sie derzeit durch die Baumaßnahmen stark gestört sind. Man kann nur hoffen, dass baldmöglichst Aufwertungsmaßnahmen im Flurstück 1131/15 durchgeführt werden und diese nicht zu spät kommen, um die Teilvorkommen im Westen zu stabilisieren bzw. zu regenerieren.

3.2.4 Weitere Arten

Der Biber ist entlang von Günz und Donau überall präsent und aktiv. Baue bzw. Burgen waren nicht vorhanden; sie können aufgrund der durchgehenden Uferbefestigungen auch ausgeschlossen werden.

Weidenröschen, Nachtkerzen oder andere Raupenfutterpflanzen relevanter Schmetterlings-Arten in den Staudenfluren konnten nicht festgestellt werden.

Vorkommen der Grünen Keiljungfer an bzw. in der Günz sind nicht auszuschließen, würden aber mangels Eingriffen in die Gewässer selber nicht betroffen sein.

Dauerhafte Vorkommen sonstiger artenschutzrechtlich relevanter Arten können arealgeografisch, wegen der vorhandenen Vorbelastungen und Störungen im Siedlungsbereich oder mangels geeigneter Strukturen ausgeschlossen werden. Episodische Vorkommen (beispielsweise durchwandernde / durchziehende Arten) sind zwar möglich, es handelt sich dann aber weder um essenzielle Habitate noch erhöht sich das Tötungs- und Verletzungsrisiko für diese Arten signifikant.

4 WIRKUNG DES VORHABENS



Abb. 3: Strukturkonzept, Stand 10.10.2019.
Plan: IMMO-PROJEKT GmbH & Co. KG (Ausschnitt).

4.1 Konflikt Überbauung (Flächenentzug)

Durch die geplante Bebauung mit ihrer Infrastruktur und die damit verbundene Versiegelung der Flächen verschwinden Lebensräume streng geschützter Arten.

4.2 Konflikt Struktur- und Nutzungsänderung

Durch die Baumaßnahmen werden (potenzielle) Teil-Lebensräume von Arten, insbesondere Gehölze und Gras-Stauden-Fluren, entfernt bzw. so verändert, dass sie von diesen Arten hinterher nicht mehr nutzbar sind.

4.3 Konflikt Veränderung abiotischer Faktoren

Der noch nicht versiegelte bzw. überbaute Boden wird größtenteils abgegraben und zusätzlich überbaut.

Durch die Entfernung von beschattenden Gehölzen und durch neue Versiegelungen nehmen die xerothermen Verhältnisse kleinflächig zu. Andererseits verschatten die neuen Gebäude Flächen, die derzeit noch mehr oder weniger besonnt sind.



4.4 Konflikt Mortalität durch Zerschneidung, Barriere- / Fallen-Wirkung

Durch die Lage am Stadtrand ist dieser Konflikt von untergeordneter Bedeutung. Lediglich der Aspekt Vogelschlag an Glas ist bei der späteren Bebauung zu beachten, beispielsweise auch bei Lärmschutzwänden, die heutzutage gern „transparent“ ausgeführt werden.

Während der Bauphase können Strukturen entstehen, die für manche Tiere (hier v. a. Zauneidechsen) attraktiv wirken. Bei der Einwanderung insbesondere von sehr mobilen Jungtieren könnten diese durch die fortschreitenden Arbeiten verletzt oder getötet werden.

4.5 Konflikt Störungen / Emissionen

Durch Baumaßnahmen und Betrieb können auf den Flächen und in deren Umgebung lebende und/oder vorbeiwandernde Tiere durch Lärm, Vibrationen, künstliches Licht u. ä. gestört werden. Hiervon sind insbesondere die derzeit noch ruhigen, nur im Norden genutzten Günz-Ufer betroffen, die später deutlich gestörter sein werden (vgl. Abb. 3).

4.6 Vorbelastungen aus Artenschutz-Sicht

Ein Teil der Fläche ist bereits bebaut bzw. befestigt, sodass die o. g. Konflikte dort teilweise nicht auftreten. Inwieweit auch Altlasten bei den abzubrechenden Gebäuden vorhanden sind, ist unbekannt.

Die großflächige Nutzung des Ostteils als Parkplatz ist ebenfalls eine bereits seit Längerem bestehende, erhebliche Störung. (Die „Zwischennutzung“ durch die Baustelle wird hier nicht bewertet.) Auch die zeitweise Nutzung des nördlich angrenzenden Volksfestplatzes zieht erhebliche Störungen des Umfelds nach sich.

Im gesamten Areal westlich der Günz waren streunende Hauskatzen unterwegs, sodass hier bodenlebende Kleintiere permanent gefährdet sind. Auch Ratten und Marder in den Gebäuden sind für alle relevante Arten problematisch, da sowohl Fledermäuse als auch Vögel oder Eidechsen zum Nahrungsspektrum der Tiere gehören.

Der Uferweg westlich der Günz wird von Spaziergängern relativ wenig frequentiert; hier muss lediglich das Mähen des Weg mit ‚Verklappen‘ des Mähguts im Waldrand genannt werden. Die Kanu-Strecke sah aufgegeben aus.



5 VORPRÜFUNG / RELEVANZPRÜFUNG

In Bayern sind derzeit ca. 500 Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie bzw. europäische Vogelarten zu berücksichtigen. Der saP brauchen jedoch nur die Arten unterzogen werden, die durch das jeweilige Projekt tatsächlich betroffen sind (sog. Relevanzschwelle). Eine entsprechende Abschichtung zur Vorauswahl möglicherweise betroffener Arten wurde deshalb nach folgenden Kriterien vorgenommen:

1. Die Art ist entsprechend den Roten Listen Bayerns ausgestorben oder verschollen (RL 0) oder kommt nicht vor;
2. der Wirkraum (Definition siehe Kap. 4) liegt außerhalb des bekannten bzw. anzunehmenden Verbreitungsgebiets der Art;
3. der erforderliche Lebensraum / Standort der Art kommt im Wirkraum des Vorhabens nicht vor (mit Erfassung der vorhandenen Strukturen im Gelände; so genannte Gastvögel wurden nicht berücksichtigt, da das Gebiet zu klein ist);
4. die Wirkungs-Empfindlichkeit der Art ist vorhabensspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (relevant für mobile, euryöke, weit verbreitete, ungefährdete Arten bzw. allg. geringe, unerhebliche Wirkungsintensität).

Zur Beschreibung von Verbreitung und Ökologie der Arten siehe die Internet-Seiten der bayerischen LfU-Arbeitshilfe zur saP.

5.1 Arten nach Anhang IV FFH-RL

5.1.1 Fledermäuse und übrige Säugetiere

Die episodisch genutzten Hangplätze im Haus werden nicht als regelmäßig oder dauerhaft genutzte Habitate eingestuft, vor allem auch deshalb, weil sie bei einem Betrieb der Fabrik sehr wahrscheinlich gar nicht möglich waren.

Das überplante Areal dürfte von Fledermäusen als Jagd- bzw. Nahrungshabitat genutzt werden. Essenzielle Jagdhabitats von Fledermäusen sind hier aber aufgrund der sehr großen Aktionsradien der Tiere und der im Vergleich dazu insgesamt doch relativ kleinen Flächen, die hier überplant werden, nicht anzunehmen. Da nach den Baumaßnahmen wieder geeignete Grünflächen entstehen und der Verlust an Jagdhabitats nur minimal ist, ist dies für alle Fledermaus-Arten sicher nicht erheblich.

Der Biber ist überall entlang der Gewässer vorhanden, von der Planung allerdings nicht oder nur unwesentlich betroffen.

Für die anderen relevanten Säuger-Arten gibt es im UG entweder keine geeigneten Habitate, oder das UG liegt außerhalb der bekannten und derzeit anzunehmenden Verbreitungsgebiete bzw. Wanderkorridore dieser Arten (z. B. Biber, Wildkatze, Wolf).

Insofern sind erhebliche Beeinträchtigungen aller Säugetier-Arten mit Sicherheit auszuschließen.



5.1.2 Kriechtiere (Reptilien)

Vorkommen von relevanten Reptilien-Arten im überplanten Gebiet sind mit Ausnahme des Südrands aufgrund fehlender Habitats und diverser Störungen nicht vorhanden. Dieser Südrand, unmittelbar an das Bahngelände anschließend, wird eigentlich auch nicht überplant. Dennoch könnten von hier Zauneidechsen, die mehrfach entlang der Bahn nachgewiesen wurden, unter bestimmten Bedingungen in die Fläche einwandern. Dies kann aber durch entsprechende Maßnahmen (Schutzzaun, vgl. Kap. 6.1) einfach vermieden werden, sodass erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen sind.

Betroffenheit der übrigen Arten dieser Artengruppe können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

5.1.3 Lurche (Amphibien), Fische, Käfer, Tag- und Nachtfalter, Schnecken und Muscheln

Für keine dieser Arten gibt es im UG aktuell geeignete Habitats, oder das UG liegt außerhalb der bekannten und derzeit anzunehmenden Verbreitungsgebiete dieser Arten. Insbesondere für den Eremiten (*Osmoderma eremita*) oder andere Totholzkäfer sind die Höhlenbäume entweder nicht groß genug oder nicht ausreichend besonnt; größere Mulmhöhlen wurden nicht gefunden. Auch Weidenröschen, Nachtkerzen, Großer Wiesenknopf oder andere Raupenfutterpflanzen relevanter Schmetterlings-Arten in den Staudenfluren oder an den Gewässerufeln fehlen.

Insofern sind Vorkommen und damit erhebliche Beeinträchtigungen aller Arten dieser Gruppen mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

5.1.4 Libellen

Vorkommen der Grünen Keiljungfer an bzw. in der Günz sind nicht auszuschließen, würden aber selbst durch den Bau der Brücke im Nordwesten mangels Eingriffen in das Gewässer selber nicht betroffen sein. Andere Artvorkommen sind mangels geeigneter Habitats auszuschließen.

Insofern sind Vorkommen und damit erhebliche Beeinträchtigungen aller Libellen-Arten mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

5.1.5 Gefäßpflanzen

Im UG gibt es keine geeigneten Habitats für streng geschützte Gefäßpflanzen, d. h. Vorkommen und verbotstatbeständige Betroffenheiten aller Arten dieser Artengruppe sind sicher auszuschließen.

5.2 Vögel nach Art. 1 Vogelschutz-Richtlinie

Gemäß der LfU-Homepage zur saP (<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/pruefungsablauf/index.htm>) sind folgende Vogel-Arten saP-relevant:

- RL-Arten Deutschland (2016) und Bayern (2016), jeweils ohne RL-Status "0" (ausgestorben oder verschollen) und RL-Status "V" (Arten der Vorwarnliste),
- Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie,
- Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL,
- streng geschützte Arten nach BArtSchVO,
- Koloniebrüter,



- Arten, für die Deutschland oder Bayern eine besondere Verantwortung tragen,
- Arten mit kollisionsgeneigtem Verhalten, die nicht flächendeckend verbreitet sind.

Bei den weit verbreiteten Arten ("Allerweltsarten") reicht gemäß LfU regelmäßig eine vereinfachte Betrachtung aus. Aus folgenden Gründen sind keine relevanten Beeinträchtigungen dieser Arten zu erwarten:

- Hinsichtlich des Lebensstättenschutzes im Sinn des § 44 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 5 BNatSchG kann für diese Arten im Regelfall davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktion der von einem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.
- Hinsichtlich des Tötungsverbots (§ 44 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 5 Satz 5 BNatSchG) werden durch „Standard“-Vermeidungsmaßnahmen, primär die Entfernung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit (im Sinne von § 39 (5) 2 BNatSchG), Schädigungen von Individuen oder Entwicklungsformen ausgeschlossen. Siehe hierzu Kap. 6.1. Hinsichtlich des Kollisionsrisikos zeigen diese Arten in diesem Zusammenhang entweder keine gefährdungsgeneigten Verhaltensweisen (z.B. hohe Flughöhe, Meidung des Verkehrsraumes) oder es handelt sich um Arten, für die denkbare Risiken durch Vorhaben insgesamt im Bereich der allgemeinen Mortalität im Naturraum liegen (die Art weist eine Überlebensstrategie auf, die es ihr ermöglicht, vorhabensbedingte Individuenverluste mit geringem Risiko abzupuffern, d.h. die Zahl der Opfer liegt im Rahmen der (im Naturraum) gegebenen artspezifischen Mortalität.)
(Was zusätzliche Glasflächen betrifft, siehe Vermeidungsmaßnahme V-3 in Kap. 6.1.)
- Hinsichtlich des Störungsverbots (§ 44 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 5 Satz 5 BNatSchG) kann für diese Arten grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert.

Diese weit verbreiteten und häufigen Arten wären nur dann in die weitere Prüfung einzubeziehen, wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation ausnahmsweise eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren von einem Vorhaben betroffen sein kann, oder wenn sie in einer separaten regionalen Liste zu prüfender Arten enthalten sind. Ersteres ist nicht der Fall, Letztere ist für Günzburg bzw. die Region nicht vorhanden.

Alle gemäß LfU prüfrelevanten Arten kommen nur als Nahrungsgäste vor (s. Kap. 3.3). Verluste von Nahrungshabitaten in der überplanten Größenordnung sind für alle diese Arten sicher nicht relevant.





6 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND ZUR WAHRUNG DER KONTINUIERLICHEN ÖKOLOGISCHEN FUNKTIONALITÄT

6.1 Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmen, um eine Tötung oder Verletzung einzelner Individuen (oder Gelegen), eine erhebliche Störung oder einen Verlust von essenziellen Lebensräumen zu vermeiden.

Gehölzentfernung außerhalb der Vogelbrutzeit

Die Gehölze müssen außerhalb der Vogelbrutzeit entfernt werden, gemäß § 39 BNtSchG zwischen Oktober und Februar.

Nachkontrolle Fledermäuse vor Gebäudeabbruch

Auch wenn bisher keine Fledermäuse nachgewiesen wurden, kann sich dies bis zum endgültigen Abbruchtermin noch ändern. Unmittelbar vor dem Abbruch sind deshalb die entsprechenden Strukturen rechtzeitig (möglichst mehrere Wochen) vor Beginn der Abbruch-Arbeiten von einer Fledermaus-kundigen Person nochmals genau kontrolliert werden. Sollten – wider Erwarten, aber derzeit letztlich nicht hinreichend sicher auszuschließen – Tiere gefunden werden, müssen diese – sofern im Winterhalbjahr – wiederum von einer Fledermaus-kundigen Person geborgen, sicher überwintert und anschließend wieder vor Ort freigelassen werden. Sollten Quartiere neu entstanden sein, müssen die Strukturen während der Abwesenheit der Tiere unbrauchbar gemacht (geöffnet, aufgerissen, abgedichtet) werden.

Vermeidung von Vogelschlag an Scheiben

Eckverglasungen, (begrünte) verglaste Dachterrassen, gläserne Verbindungsgänge und -tunnel sowie Glaswände an Balkonen, Brüstungen etc., auch Lärmschutzwände, stellen latente Gefahren für Vögel dar, da diese das transparente Hindernis, durch das die dahinterliegende Landschaft sichtbar ist, nicht erkennen. Deshalb sind derartige Elemente zu vermeiden oder verpflichtend nichttransparente Markierungen, Muster, Netze oder Gitter in ausreichend engem Abstand anzubringen (vgl. BAYLFU 2019), SCHMID et al. 2012). Sichtbare Muster können direkt in das Glas geätzt oder per Siebdruck aufgebracht, Scheiben per Sandstrahlung partiell mattiert werden. Auch halbtransparente Materialien wie Milchglas, Glasbausteine oder farbiges Glas bieten oftmals geeignete, vogelsichere Alternativen. Vogelsilhouetten-Aufkleber sind nicht geeignet (außer sie würden dicht an dicht aufgebracht, sind aber nicht haltbar genug), und auch so genanntes „Vogelschutzglas“ ist teilweise unwirksam!

Zauneidechsen

Um zu verhindern, dass Zauneidechsen durch die „Öffnung“ des Geländes von Süden her einwandern und dann gefährdet sind, müssen während der Baumaßnahmen Schutzzäune aufgestellt werden. Diese müssen im Gegensatz zu den vorhandenen Zäunen der DB-Baustelle durchgehend und geschlossen sein und regelmäßig auf Intaktheit kontrolliert werden.



6.2 CEF-Maßnahme (zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität)

„CEF“ ist die Abkürzung für den englischen Begriff „continued ecological functionality“, auf Deutsch „ununterbrochene ökologische Funktionsweise“; CEF-Maßnahmen werden auch als „vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen“ bezeichnet.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

6.3 Wünschenswerte Maßnahmen

Gebäude sind inzwischen wichtige Rückzugsräume für bedrohte, seltene sowie gesetzlich geschützte Tierarten. Im Rahmen der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt wird auf die Notwendigkeit einer integrierten Entwicklung von Stadt und Natur hingewiesen. Damit sind Gebäude ein wichtiger Baustein für den Schutz und die Weiterentwicklung der biologischen Vielfalt im besiedelten Bereich.

Gleichzeitig gehen durch die verstärkte Sanierung und Wärmedämmung von Gebäuden in großem Umfang Quartiere der Tiere verloren, die zu einem Rückgang bzw. einer Stagnation der Bestände siedlungstypischer Vogel- sowie Fledermausarten führen.

Es wäre deshalb zu begrüßen, wenn an den neuen Gebäuden auch ohne entsprechende Verpflichtungen Quartiere für Gebäudebrüter und -fledermäuse eingebaut werden. Dies ist inzwischen sowohl statisch wie wärmedämmungstechnisch problemlos und ohne wesentliche Mehrkosten möglich; gute Beispiele finden sich u. a. bei www.artenschutz-am-haus.de oder <https://berlin.nabu.de/stadt-und-natur/lebensraum-haus/loesungsbeispiele/einbausteine-fertigbauteile/index.html>. Die entsprechenden Bausteine lassen sich beim Fachhandel für Naturschutzbedarf (z. B. [in alphabetischer Reihenfolge] Ehlert & Partner, Hasselfeldt, Schwegler, Strobel, Vivara) beziehen. Derartige Maßnahmen lassen sich darüber hinaus auch öffentlichkeitswirksam sehr gut verwerthen.



7 PRÜFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND VERBOTSTATBESTÄNDE

§ 44 (1) 1 BNatSchG – Schädigungsverbot Individuen:

Eine Schädigung insbesondere von Fledermäusen und Vögeln ist bei Berücksichtigung der u. g. Vermeidungsmaßnahmen und gegebenenfalls auch vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen auszuschließen.

Für Reptilien, die bisher nur außerhalb des überplanten Areals vorkommen, sind vor allem bei den Baumaßnahmen Schutzzäune erforderlich, damit sie nicht versehentlich einwandern und sich das allgemeine Lebensrisiko dabei nicht signifikant erhöht.

§ 44 (1) 2 BNatSchG – Störungsverbot:

Durch den Abbruch sowie die Bebauung könnten diverse Tiere sowohl auf der Fläche selber als auch im Umfeld gestört werden. Diese Störungen sind aber für die lokalen Populationen (gesamte Vorkommen im Stadtgebiet Günzburg und Umgebung) sicher nicht erheblich, wenn die u. g. Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden. Außerdem sind hier die Vorbelastungen durch die bisherige Nutzung sowie das Umfeld zu berücksichtigen.

§ 44 (1) 3 BNatSchG – Schädigungsverbot Habitate:

Durch die Entfernung der Gebäude gehen nur episodisch genutzte Quartiere von Fledermäusen bzw. seit der Stilllegung der Fabrik versehentlich entstandene und episodisch als Hangplätze genutzte Strukturen verloren.

Für Vögel gehen in sehr geringem Umfang Brutplätze und relativ kleinflächig Nahrungshabitate verloren. Der Wald im Nordwesten wird ebenfalls kleinflächig durch die Bebauung so gestört, dass dort möglicherweise Brutplätze nicht mehr nutzbar sind. Angesichts der schieren Größe des Donauwalds flussauf- und abwärts einerseits und den betroffenen, weitestgehend ungefährdeten und kommunen Arten andererseits ist dieser temporäre Verlust sicher nicht erheblich.

8 ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG – GUTACHTLICHES FAZIT

Aus Sicht des speziellen Artenschutzes nach § 44 (1) BNatSchG sind die beiden Bauungspläne 70.4 und 70.5 der Stadt Günzburg in Verbindung mit den o. g. Maßnahmen unproblematisch und können zusammen mit diesen Maßnahmen beschlossen werden.



9 LITERATUR / QUELLEN

- BAYLFU = BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2019): Vogelschlag an Glasflächen. UmweltWissen – Natur. – Augsburg, pdf, 10 S.
- BAYLFU = BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016): Rote Liste gefährdeter Vögel Bayerns, Neubearbeitung 2015. – pdf.
- BAYLFU = BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2020): Bestimmung von Fledermausaufnahmen und Kriterien für die Wertung von akustischen Nachweisen – Teil 1.
- BAYLFU = BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2020): Arteninformationen im Rahmen der saP-Arbeitshilfe (abgerufen 16.10.2020).
- BAYSTMI / OBB = BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN / OBERSTE BAUBEHÖRDE (2018): Berücksichtigung des speziellen Artenschutzes in der straßenrechtlichen Planfeststellung.
- BFN = BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019): Zustand der Tier- und Pflanzenarten (FFH-Bericht 2019). – Download von Homepage.
- BFN & BLAK = BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) UND BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS (BLAK) FFH-MONITORING UND BERICHTSPFLICHT (Hrsg., 2015): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland; Bewertungsbögen der Käfer als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. – 2.Überarbeitung, Stand: 07.09.2015 (pdf, 31 S.)
- BVERWG = BUNDESVERWALTUNGSGERICHT (2011): Urteil vom 14.9.2011 zur Ortsumgehung Freiberg (9 A 12.10).
- BVERWG = BUNDESVERWALTUNGSGERICHT (2014): Urteil vom 8.1.2014 zum Neubau der Bundesautobahn A 14 im Abschnitt B 189 nördlich Colbitz bis Dolle/ L 29 einschließlich Streckenabschnitt 1.2N (VKE 1.3/1.2N) (9 A 4.13)..
- BVF = BUNDESVERBAND FÜR FLEDERMAUSKUNDE (2018): Methodenstandards Akustik, Stand März 2018.
- DB NETZ AG (2018): Erneuerung der Eisenbahnüberführung über den Auweg in Günzburg, Strecke 5302 Augsburg Hbf – Neu-Ulm, km 61,553, Anlage 10.1: Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP), Erläuterungsbericht, Bestands- und Konfliktplan, Maßnahmenplan (alle pdf).
- FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG (2009): Leitfaden Fledermausschutz. Entwurf Stand 10/2009. Bearb. Lüttmann, J. unter Mitarbeit von M. Fuhrmann (BG Natur), G. Kerth (Univ. Zürich), B. Siemers (Univ. Tübingen) & T. Hellenbroich (Aachen). Teilbericht zum Forschungsprojekt FE FE-Nr. 02.0256/2004/LR des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung „Quantifizierung und Bewältigung verkehrsbedingter Trennwirkungen auf Fledermauspopulationen als Arten des Anhangs der FFH- Richtlinie“. Trier / Bonn.
- FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG (2017): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring – Anhang 3: Fledermaus Erfassungsmethoden: Tabellarische Methodenübersicht zur Erfassung der relevanten Lebensraumfunktionen (Quartiere, Jagdhabitats, Flugrouten) und Methodenbeschreibungen
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (Hrsg., 2001): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bände 1-14. CD-ROM
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. – Ber. Vogelschutz 52/2015: 19-67.
- KOM = EUROPÄISCHE KOMMISSION (2007): Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG.
- KFS-BY = KOORDINATIONSSTELLE FÜR FLEDERMAUSSCHUTZ IN BAYERN (Hrsg.) (2009): Kriterien für die Auswertung von Artnachweisen basierend auf Lautaufnahmen – Version 1, Oktober 2009.
- KFS-BY = KOORDINATIONSSTELLEN FÜR FLEDERMAUSSCHUTZ IN BAYERN (2011): Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung insbesondere im Rahmen der saP. – pdf, 14 S.
- LANDESBETRIEB STRAßENBAU UND VERKEHR SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.) (2011): Fledermäuse und Straßenbau – Arbeitshilfe zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange bei Straßenausbauvorhaben in Schleswig-Holstein. Kiel, 63 S. + Anhang.
- NARDONE V., L. ANCILLOTTO & D. RUSSO (2017): A flexible communicator: Social call repertoire of Savi's pipistrelle, *Hypsugo savii*. – Hystrix, the Italian Journal of Mammalogy. 2017;28(1):68-72.



- PFÄLZER G. (2002): Inter- und intraspezifische Variabilität der Soziallaute heimischer Fledermausarten. Dissertation Universität Kaiserslautern.
- PFÄLZER G., & J. KUSCH (2003): Structure and variability of bat social calls: implications for specificity and individual recognition.
- RUSSO D., & G. JONES (1999): The social calls of Kuhl's pipistrelles *Pipistrellus kuhlii* (Kuhl, 1819): structure and variation (Chiroptera: Vespertilionidae).
- SCHMID, H., W. DOPPLER, D. HEYDEN & M. RÖSSLER (2012): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 2., überarbeitete Auflage. – Schweizerische Vogelwarte Sempach, 60 S.
- SKIBA R. (2009): Europäische Fledermäuse - Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. Neue Brehm-Bücherei.

<https://www.augsburger-allgemeine.de/guenzburg/Haus-am-Guenzburger-Bahnhof-explodiert-Zehn-Leichtverletzte-id57568796.html>



ANHANG: ASK-ABFRAGE DER SAP-ARBEITSHILFE DES LFU

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL	By	RL	D	Anmerkung
<u>Säugetiere</u>						V
Biber	<i>Castor fiber</i>					nachgewiesen
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>				V	könnte als Nahrungsgast vorkommen
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3			G	könnte als Nahrungsgast vorkommen
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>					könnte als Nahrungsgast vorkommen
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>				V	könnte als Nahrungsgast vorkommen
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>				V	könnte als Nahrungsgast vorkommen
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>				V	könnte als Nahrungsgast vorkommen
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>					nachgewiesen
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>					könnte als Nahrungsgast vorkommen
Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>					nachgewiesen
Zweifelfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2			D	könnte als Nahrungsgast vorkommen
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>					nachgewiesen
<u>Vögel</u>						
Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R				keine Habitate vorhanden
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>				3	keine Habitate vorhanden
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2			3	keine Habitate vorhanden
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1			1	keine Habitate vorhanden
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V				wenn, dann nur im Wald im Nordwesten
Blaukehlchen	<i>Cyanecula svecica</i>					keine Habitate vorhanden
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2			3	nachgewiesen als Nahrungsgast
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0			1	keine Habitate vorhanden
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1			2	keine Habitate vorhanden
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V				nachgewiesen als Nahrungsgast
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V				keine Habitate vorhanden
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3				keine Habitate vorhanden
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3				nachgewiesen als Nahrungsgast
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>					keine Habitate vorhanden
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3			3	keine Habitate vorhanden
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V			3	keine Habitate vorhanden
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V			V	könnte noch vorkommen
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3				keine Habitate vorhanden
Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3			2	keine Habitate vorhanden
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1			2	keine Habitate vorhanden
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>				V	nachgewiesen als Nahrungsgast
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3			V	keine Habitate vorhanden
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3				wenn, dann nur im Wald im Nordwesten
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>				V	könnte noch vorkommen
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	1			V	keine Habitate vorhanden
Graugans	<i>Anser anser</i>					keine Habitate vorhanden
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V				nachgewiesen als Nahrungsgast
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3			2	keine Habitate vorhanden
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1			1	keine Habitate vorhanden
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>					nachgewiesen
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V				keine Habitate vorhanden
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3			3	keine Habitate vorhanden
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>					keine Habitate vorhanden
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>					keine Habitate vorhanden
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>					keine Habitate vorhanden
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>					keine Habitate vorhanden
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2			2	keine Habitate vorhanden
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3				keine Habitate vorhanden
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V			V	keine Habitate vorhanden
Knäkente	<i>Spatula querquedula</i>	1			2	keine Habitate vorhanden
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>					keine Habitate vorhanden
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>					keine Habitate vorhanden
Krickente	<i>Anas crecca</i>	3			3	keine Habitate vorhanden
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V			V	könnte als Gast vorkommen
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>					keine Habitate vorhanden
Löffelente	<i>Spatula clypeata</i>	1			3	keine Habitate vorhanden
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3				nachgewiesen als Nahrungsgast
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>					nachgewiesen als Nahrungsgast
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3			3	nachgewiesen als Nahrungsgast
Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>					keine Habitate vorhanden
Mittelspecht	<i>Leiopicus medius</i>					wenn, dann nur im Wald im Nordwesten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL By	RL D	Anmerkung
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>			keine Habitate vorhanden
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V		keine Habitate vorhanden
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	wenn, dann nur im Wald im Nordwesten
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	nachgewiesen als Nahrungsgast
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	keine Habitate vorhanden
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	3	keine Habitate vorhanden
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>			keine Habitate vorhanden
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>			keine Habitate vorhanden
Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>			keine Habitate vorhanden
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	V	nachgewiesen als Nahrungsgast
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	3	keine Habitate vorhanden
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>			wenn, dann nur im Wald im Nordwesten
Schilfrohsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>			keine Habitate vorhanden
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	V		keine Habitate vorhanden
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3		könnte als Nahrungsgast vorkommen
Schnatterente	<i>Mareca strepera</i>			keine Habitate vorhanden
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquatus</i>	V		keine Habitate vorhanden
Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	R		keine Habitate vorhanden
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>			nachgewiesen als Nahrungsgast
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>			keine Habitate vorhanden
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>			keine Habitate vorhanden
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	keine Habitate vorhanden
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>			keine Habitate vorhanden
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>		V	keine Habitate vorhanden
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>			keine Habitate vorhanden
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	keine Habitate vorhanden
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	0	1	keine Habitate vorhanden
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>			nachgewiesen als Nahrungsgast
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	wenn, dann nur im Wald im Nordwesten
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	keine Habitate vorhanden
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V	keine Habitate vorhanden
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>			wenn, dann nur im Wald im Nordwesten
Waldohreule	<i>Asio otus</i>			keine Habitate vorhanden
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>			könnte noch an der Günz vorkommen
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	keine Habitate vorhanden
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>		3	keine Habitate vorhanden
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	keine Habitate vorhanden
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	keine Habitate vorhanden
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	keine Habitate vorhanden
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>			keine Habitate vorhanden
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2	keine Habitate vorhanden
Kriechtiere				
Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	keine Habitate vorhanden
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	nachgewiesen
Lurche				
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	keine Habitate vorhanden
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	keine Habitate vorhanden
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	keine Habitate vorhanden
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	keine Habitate vorhanden
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3		keine Habitate vorhanden
Libellen				
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	keine Habitate vorhanden
Schmetterlinge				
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	V	V	keine Habitate vorhanden
Thymian-Ameisenbläuling	<i>Phengaris arion</i>	2	3	keine Habitate vorhanden
Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	keine Habitate vorhanden
Gefäßpflanzen				
Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	keine Wuchsorte vorhanden
Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	keine Wuchsorte vorhanden